

# Erste Schritte im Trauerfall

## BEI EINEM STERBEFALL IM HÄUSLICHEN UMFELD SIND ZWEI ANRUFE ZU TÄTIGEN:

- Benachrichtigen Sie zunächst den zuständigen Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117.
- Informieren Sie dann danach uns, damit wir Sie bei allen weiteren Schritten unterstützen können.

## SIE ERREICHEN UNS TAG UND NACHT:

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| <b>Innenstadt</b>  | 040 - 30 96 360  |
| <b>Blankenese</b>  | 040 - 86 99 77   |
| <b>Nienstedten</b> | 040 - 82 04 43   |
| <b>Horn</b>        | 040 - 6 51 80 68 |

**BEI EINEM STERBEFALL IN EINEM HOSPIZ ODER KRANKENHAUS** kümmert sich das dortige Personal um die Todesbescheinigung und um die Benachrichtigung eines Bestatters. Sie können im Vorfeld einen Bestatter Ihres Vertrauens angeben – oder auch im Nachhinein noch den Bestatter wechseln.

**BEI TÖDLICHEN UNFÄLLEN** benachrichtigt die Polizei einen Bestatter. Auch hier haben Sie jederzeit das Recht, zu einem Bestatter Ihrer Wahl zu wechseln.

## WICHTIGE DOKUMENTE IM TRAUERFALL

- Personalausweis und Geburtsurkunde des Verstorbenen
- Bei Verheirateten: zusätzlich die Heiratsurkunde / beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch / Eheurkunde
- Bei Geschiedenen: zusätzlich das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Bei Verwitweten: zusätzlich die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten
- Versicherungskarte der Krankenversicherung
- Rentennummer (BfA, LVA)
- Ggf. Unterlagen zu Betriebsrenten und / oder Pensionskassen und / oder Beihilfen
- Ggf. Policen der Lebensversicherung und Sterbegeldversicherung